

Branitzer Park- und Kulturlandschaft

- ❑ Die Branitzer Park- und Kulturlandschaft umfasst in ihren wesentlichen Teilen das Gebiet des Branitzer Besitzes des Fürsten H. v. Pückler-Muskau in seiner historischen Ausdehnung (mit Ausnahme des Gebietes der heutigen Branitzer Siedlung) in einem Umfang von ca. 600 ha.
vgl. Karte 1
- ❑ Die Branitzer Park- und Kulturlandschaft mit dem als „Innerer Park“ bezeichneten, intensiv gestalteten Parkteil zwischen Parkschmiede und Pyramidenebene und dem Außenpark als ornamental farm/geschmückte Feldflur ist für den inneren Park als Einzeldenkmal und den Außenpark als Denkmalbereich denkmalrechtlich ausgewiesen.
vgl. Karte 2
- ❑ Die Einheit von intensiv gartenkünstlerisch gestaltetem inneren Park mit der geschmückten Feldflur macht den besonderen kulturhistorischen Wert der Branitzer Park- und Kulturlandschaft aus.
- ❑ Für die Erreichung des Welterbestatus ist u. a. wesentlich, dass die dominierenden Bestandteile des Erbes weitgehend authentisch erhalten sind.
Dies trifft in der Branitzer Park- und Kulturlandschaft sowohl auf den inneren Park wie Teile der geschmückten Feldflur zu.
Diese weitgehend authentischen Areale werden als Kernzone und somit als der Bereich ausgewiesen, für den der Welterbestatus unmittelbar beantragt werden soll.
vgl. Karte 2